

## ALLGEMEINE INFOS

### **Begegnungszone – was ist das eigentlich?**

Eine Begegnungszone ist eine Verkehrsfläche, die sich **alle** Verkehrsteilnehmer teilen und wo gegenseitige Rücksichtnahme gelebt wird. Die Straße wird als Lebensraum aufgewertet; anders als bei einer Fußgängerzone dürfen hier jedoch auch Kraftfahrzeuge zu- bzw. durchfahren.

### **Wo genau befindet sich die St. Johanner Begegnungszone?**

Bereits fertiggestellt ist die im Anschluss an die bestehende Fußgängerzone, sie umfasst die Poststraße sowie die Kaiserstraße von Gasthof Mauth bis Schuhhaus Golser. Die bestehende Begegnungszone wird bis zur Notheggerbrücke erweitert und ist jeweils am Beginn und am Ende durch Hinweiszeichen gekennzeichnet.

### **Welche Rechtsgrundlagen und Verkehrsregeln gelten in der Begegnungszone?**

Den rechtlichen Rahmen definiert die Straßenverkehrsordnung (StVO), deren Gültigkeit auch in der Begegnungszone nicht aufgehoben ist. Daher gelten auch verordnete Verkehrsregelungen (Vorrang, Einbahn) in der Begegnungszone weiterhin. Bitte unbedingt an die entsprechenden Verkehrsschilder halten.

### **Was sind die wesentlichen Vorteile?**

Die Achtsamkeit der Verkehrsteilnehmer und das reduzierte Tempo bringen mehr Sicherheit für alle. Dadurch und dank der ansprechenden Gestaltung wird die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum bedeutend erhöht.

## INFOS FÜR KFZ-LENKER

### **Wie schnell darf ich in der Begegnungszone fahren?**

In der St. Johanner Begegnungszone ist eine Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h verordnet; dies zeigen auch die Hinweistafeln. Darüber hinaus schreibt die StVO aber **immer** vor, eine angepasste Geschwindigkeit zu wählen. Je nach den Umständen – wie Fußgängerfrequenz, Kinder, Senioren, Sichtverhältnisse etc. – kann eine angepasste Geschwindigkeit auch deutlich unter der erlaubten Höchstgeschwindigkeit liegen.

### **Muss ich Fußgängern den Vorrang geben?**

Dazu heißt es in der StVO wörtlich: *„In Begegnungszonen dürfen die Lenker von Fahrzeugen (auch Radfahrer) Fußgänger weder gefährden noch behindern, haben von ortsgebundenen Gegenständen oder Einrichtungen einen der Verkehrssicherheit entsprechenden seitlichen Abstand einzuhalten. Lenker von Kraftfahrzeugen dürfen auch Radfahrer weder gefährden noch behindern.“*

### **Darf ich als Autofahrer Fußgänger, die nicht ausweichen, anhupen?**

Laut StVO gilt prinzipiell ein generelles Hupverbot, wenn es die Sicherheit des Verkehrs nicht erfordert, dies gilt auch in der Begegnungszone.

### **Darf ich in der Begegnungszone parken oder halten – und wie lange?**

In der St. Johanner Begegnungszone darf nicht geparkt werden, hiervon ausgenommen sind natürlich Parkplätze auf Privatgrundstücken. Halten ist – für höchstens zehn Minuten – nur auf den ausgewiesenen Flächen erlaubt. Durch die höhere Fluktuation an den Halteflächen soll die Erreichbarkeit der Geschäfte in der Begegnungszone verbessert werden.

### **Was gilt als Ladetätigkeit?**

In der Begegnungszone befinden sich ausgewiesene Ladezonen, auf denen Fahrzeuge zum Laden schwerer Güter abgestellt werden können. Für die Ladetätigkeit gilt keine zeitliche Einschränkung. Wird die Beladung jedoch unterbrochen, z. B. für einen Besuch im Café, so muss dazu an einer anderen Stelle geparkt werden.

## **INFOS FÜR RADFAHRER**

### **Wie soll ich mich gegenüber Fußgängern verhalten?**

Die StVO besagt, dass auch Radfahrer in der Begegnungszone Fußgänger weder gefährden noch behindern dürfen. Also bitte Rücksicht nehmen und Abstand halten!

### **Darf ich mit dem Fahrrad auch gegen die Einbahn fahren?**

Ja in der Poststraße können Radfahrer trotz Einbahnregelung in beide Richtungen fahren.

### **Dürfen Radfahrer in der Begegnungszone nebeneinander fahren?**

Ja, das ist erlaubt.

## **INFOS FÜR FUSSGÄNGER**

### **Wo darf ich in der Begegnungszone als Fußgänger gehen?**

Fußgänger dürfen in der Begegnungszone die gesamte Fahrbahn benützen. Sie dürfen laut StVO dabei jedoch den Fahrzeugverkehr nicht mutwillig behindern und haben – anders als auf Schutzwegen – gegenüber Fahrzeugen keinen Vorrang.

### **Wo darf ich die Straße überqueren?**

Grundsätzlich überall. Zu ihrer eigenen Sicherheit sind jedoch auch Fußgänger verpflichtet, auf den Verkehr zu achten und z. B. beim Überqueren der Fahrbahn Kontakt mit den übrigen Verkehrsteilnehmern aufzunehmen.

### **Müssen Fahrzeuge anhalten, wenn ich über die Straße gehe?**

Kfz-Lenker dürfen Fußgänger weder gefährden noch behindern – umgekehrt dürfen Fußgänger Fahrzeuge nicht mutwillig behindern. Anders gesagt: Alle Verkehrsteilnehmer müssen aufpassen und aufeinander Rücksicht nehmen. Daher als Fußgänger immer Blickkontakt mit den Fahrzeuglenkern aufnehmen, das freundliche Zeichen zum Gehen abwarten – und am besten mit einer genauso freundlichen Geste dafür danken.

## **WEITERE INFOS**

### **Darf ich in der Begegnungszone mit Rollschuhen unterwegs sein?**

Ja, Rollschuhfahrer dürfen in Längsrichtung auf der Fahrbahn fahren, mit angepasster Geschwindigkeit und ohne andere Verkehrsteilnehmer zu behindern bzw. gefährden.

### **Was ist mit dem Gehsteig passiert?**

Die Begegnungszone ist zur Gänze niveaugleich gepflastert, hier gibt es keinen Gehsteig mehr. Grundsätzlich ist aber ein 1,50 m breiter Streifen entlang der Hausfronten einem Gehweg gleichzusetzen und von Autos freizuhalten.

### **Werden Lärm- und Abgasbelastung durch Fahrzeuge, die sich langsam durch die Begegnungszone „durchkämpfen“, steigen?**

Bisher kam es in diesen Bereichen zu verkehrsstarken Tageszeitenregelmäßig zu Stop-and-Go-Verkehr mit entsprechend hohen Belastungen. Bei deutlich verringertem Temponiveau wird die Belastung nun insgesamt sinken.

### **Wie soll verhindert werden, dass Fußgänger unberechenbar auf die Fahrbahn wechseln – im Glauben, die Fahrzeuge müssten „sowieso immer stehenbleiben“?**

Wie überall im Straßenverkehr liegt auch in der Begegnungszone die große Herausforderung im menschlichen Verhalten und im Umgang miteinander. Tatsächlich müssen Lenker in der Begegnungszone jederzeit damit rechnen, dass ein Fußgänger quert. Das kam aber auch schon bisher oft vor – ohne dass die Lenker damit gerechnet haben, was die Sache umso gefährlicher machte.

\*) Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in dieser Information auf eine geschlechterspezifische Differenzierung (z. B. RadfahrerInnen) verzichtet. Selbstverständlich sind stets Frauen und Männer gleichermaßen gemeint und angesprochen.